

Erläuterungen zur Wasserpreisentwicklung und deren Historie

die Anhebung der Wasserbezugspreise durch den Gemeinderat in seiner letzten Gemeinderatssitzung bedarf, um zu vermeiden, dass aufgrund falscher Annahmen oder Tatsachenbehauptungen eine unsachliche Diskussion entbrennt, der Darlegung der Grundlagen für diese Entscheidung und der Folgen für die Zukunft.

Zunächst zum System der Trinkwasserabrechnung:

Grundsätzlich ist es so, dass gem. Art. 62 Abs. 2 BayGO kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde, wozu auch die Wasserversorgung gehört, kostendeckend betrieben werden müssen. Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten der Einrichtung »decken«; die Gesamtkosten der Einrichtung sind insoweit also eine Untergrenze des Gebührenaufkommens zum Schutz der Gemeindefinanzen. Dem in Art. 62 Abs. 3 GO enthaltenen Grundsatz der Priorität der speziellen Entgelte widerspricht es grundsätzlich, Einnahmeausfälle durch einseitigen Verzicht auf Gebühren durch allgemeine Steuermittel auszugleichen (*VGH, BayVBl 1977, 246/247*).

Der laufende Betriebsaufwand ist ausschließlich über Gebühren zu refinanzieren. Hinsichtlich des Investitionsaufwandes hat die Gemeinde einen Gestaltungsspielraum: entweder sie refinanziert ihn nur über Gebühren oder in einer Kombination aus Beiträgen und Gebühren. Die Beiträge sind vom Grundstückseigentümer zu tragen, die Gebühren vom Wasserverbraucher.

Bisher hat die Gemeinde den laufenden Betriebsaufwand und die Investitionskosten ausschließlich über Gebühren finanziert.

Die Gebühren werden aufgrund einer Kalkulation festgelegt: Für die Festlegung der Herstellungsbeiträge verlangt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) eine sogenannte Globalkalkulation. Diese beruht auf dem Gedanken, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer einer Einrichtung gleichmäßig zu deren Investitionsaufwand (auch Erneuerungen und Verbesserungen) beizutragen haben. Bei den Gebühren verlangt die bayerische Rechtsprechung den Nachweis von deren Richtigkeit, was im Regelfall ebenfalls nur mittels Kalkulation gelingt.

Eine solche Globalkalkulation soll nicht mehr als vier Jahre der Vergangenheit und der Zukunft beinhalten, wobei für die Zukunft eine Prognose erstellt wird. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraums wird dann geschaut, ob die Prognose zutreffend war und werden die im Regelfall immer gegebenen Abweichungen bei der neuen Kalkulation berücksichtigt. Ist also beispielsweise im Kalkulationszeitraum weniger als prognostiziert investiert worden oder sind anderweitig weniger Kosten entstanden, führt die neue Kalkulation zu einer Verringerung der Gebühr, sofern nicht Investitionen in der Zukunft diese Senkung neutralisieren. Ist umgekehrt zuletzt mehr an Kosten entstanden, steigen im neuen Kalkulationszeitraum die Gebühren.

Dass der Investitionsaufwand für die Zukunft geschätzt wird, ist vom Gesetzgeber ausdrücklich so in Kauf genommen worden, da nach Auffassung des VGH den Gemeinden nicht zuzumuten sei, mit der Bestimmung des Beitragssatzes und der Erhebung der Beiträge und Gebühren bis zur endgültigen Fertigstellung der Anlage zu warten.

Daraus folgt wiederum, dass die Gebühren im abgelaufenen Kalkulationszeitraum im Nachhinein betrachtet nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen, was aber systemimmanent ist.

Jetzt zur Sachlage bei uns:

Bei meinem Amtsantritt 2014 stellte sich die Situation so dar, dass ein Prüfbericht des kommunalen Prüfers vom 22.7.2013 für die Jahre 2007 bis 2012 zur Bearbeitung vorlag. In diesem wies er auf die rückläufige Kostendeckung in der gemeindlichen Wasserversorgung in den Jahren 2006 bis 2009 hin und merkte an, dass die seinerzeit zuletzt durchgeführte Wasserpreiserhöhung von 1,35 € auf 1,45 € bei weitem nicht ausreichte, um auch die Defizite des Vorkalkulationszeitraumes auszugleichen. Die Gebühren müssten neu kalkuliert und für eine 100 %ige Kostendeckung zukünftig der Wasserpreis seiner Meinung nach auf 2,55 €/m³ erhöht werden.

Aufgrund dessen strebten die Verwaltung und ich die Globalkalkulation, die es bislang nicht gab, an, mit deren Erstellung dann die Fa. Kubus beauftragt wurde und die dem Gemeinderat zur Entscheidung im September 2016 vorlag. Diese ergab einen Wasserpreis in Höhe von 1,97 €/m³. Auf dieser Basis

wurde der neue Wasserpreis mit einer ebenfalls einkalkulierten Steigerung in 2019 auf 2,01 €/m³ bis 2020 festgelegt.

Gegenstand der Globalkalkulation 2016 waren die Zahlen aus den Jahren 2013 bis 2016 und die Prognose bis 2020. Sie berücksichtigte also schon die Kosten für die Sanierung des Wassernetzes, beispielsweise des Pumpenhauses in den Jahren 2014 und 2015 für rund 225.000 € und die Sanierung des Wasserleitungsnetzes in der Siedlung in Höhe der damals geschätzten Kosten für die Jahre 2016 und 2017. Der Zweck der von meinem Vorgänger initiierten Pumpenhaussanierung lag auch in der Reduzierung von Druckänderungen, die das Leitungsnetz belasten und so zu Rohrbrüchen führen, die letztgenannte Maßnahme erneuerte das Leitungsnetz in der Siedlung, das marode war, was sich in regelmäßigen Rohrbrüchen äußerte. Sie kostete letztendlich rund 565.000 €. Seit diesen Maßnahmen gingen die Wasserverluste prozentual zurück. Auch die Kosten für die Sanierung des Hochbehälters Echenzell waren schon prognostisch Inhalt der Kalkulation.

Sämtliche genannten Sanierungsmaßnahmen dienen dem Zweck, die schon damals bestehenden hohen Wasserverluste zu reduzieren. Auch wurden in der Vergangenheit systematische Leckageortungen von der Gemeinde in Auftrag gegeben, die unerkannte Rohrbrüche zutage förderten, aber natürlich immer nur eine Momentaufnahme darstellten.

Der Prüfbericht vom 15.5.2018 zur kommunalen Prüfung betreffend die Jahre 2013 bis 2016 enthält die Feststellung, dass abzuwarten bleibe, wie sich die Gebührenerhöhungen aus dieser Zeit und aus der Globalkalkulation für die Jahre 2017 bis 2020 in diesem Zeitraum auswirken werden. Hier sah die Prüfung also keinen akuten Handlungsbedarf.

Die aktuelle Globalkalkulation 2020 für die Jahre 2021 bis 2024 beinhaltet u.a. den Aufwand der letzten vier Jahre und die geplanten Investitionen der kommenden vier Jahre. Hier stehen die Sanierung der Leitung in der Ingolstädter Straße und entlang der Lentinger Straße sowie des Reauer Weges und der Wettstettener Straße in Echenzell zusammen mit den noch für den Hochbehälter angesetzten Kosten, da diese erst begonnen sind, in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € an.

In eine solche Kalkulation fließen u.a. die Investitionen in das Wassernetz, die Reparaturen, die Wasserverluste, die Wasserbezugskosten, Personalkosten, Betriebsführungskosten und diverse kalkulatorische Kosten sowie Abschreibungen ein.

Im Rahmen der aktuellen Kalkulation wurde festgestellt, dass bei der Kalkulation 2016 für 2017 bis 2020 ein zu niedriger jährlicher Wasserbezugspreis vom Kalkulationsbüro zugrunde gelegt worden war. Dies beruhte auf einem Ables- und Abrechnungsfehler der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR (INKB), von denen die Gemeinde das Wasser bezieht. Im Jahr 2015 hatten diese der Gemeinde eine zu geringe Wasserabnahmemenge in Rechnung gestellt. Deswegen wurden damals der Wasserverbrauch und damit die Jahreswasserbezugskosten vom Kalkulationsbüro für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 auf dieser zu niedrigen Basis angesetzt.

Hätte das Kalkulationsbüro 2016 die richtige Abnahmemenge in die Kalkulation aufgenommen, wäre schon damals ein deutlich höherer Wasserpreis herausgekommen und von 2017 bis 2020 von den Bürgern zu bezahlen gewesen.

Damit wäre der Gebührensprung aufgrund eines dann deutlich höheren Gebührensatzes jetzt geringer ausgefallen und wegen der Bezahlung des höheren Wasserpreises in den letzten Jahren auch die jetzt errechnete Gebühr geringfügig niedriger.

Dadurch, dass der Gemeinderat mit 10 : 8 Stimmen jetzt beschloss, den Wasserverlust über den Haushalt zu tragen – was laut Aussage der Juristin vom Kalkulationsbüro nicht üblich sei -, und auch keine Verbesserungsbeiträge zu erheben, stehen in Zukunft automatisch weniger Mittel für die Sanierung zur Verfügung. Das Gremium erhielt übrigens jährlich den Jahresabschluss des gemeindlichen Wasserwerks, der die Verluste ausweist ebenso wie der Haushalt.

Aufgrund des gefassten Beschlusses, auch keine Verbesserungsbeiträge für die aktuellen Investitionen zu erheben – bei einem 1.000 m²-Grundstück mit rund 300 m²Geschossfläche hätte dieser deutlich unter 1.000 € gelegen – ist der Wasserpreis in Zukunft kaum reduzierbar. Dies liegt darin begründet, dass diese Investitionskosten auf 40 Jahre auf die Gebühren umgelegt werden und aufgrund des aufzustellenden Sanierungskonzepts in den kommenden Jahren diese Investitionskosten in die Gebühren einfließen, sofern der Gemeinderat für deren Ausgleich nicht doch die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen beschließt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass das Wasserleitungsnetz – mit Ausnahme der Neubaugebiete – mindestens 30 Jahre und älter ist, so dass es an die Grenzen seiner Funktionsdauer stößt bzw. schon überschritten hat. Das gilt auch für die Hausanschlüsse, die in der Eigenverantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer liegen. Darin liegen auch die Gründe für die Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit sowie derjenigen in der Zukunft, die bereits oben angesprochen wurden.

Zuletzt noch ein paar Ausführungen zum Wasser allgemein und dessen Wertschätzung:

Die Wasserversorgung Wettstetten liefert **Trinkwasser**, also ein Lebensmittel, das zudem unentbehrlich ist. Für 1.000 l sind zukünftig 3,48 € zu bezahlen – der Wasserpreis konnte wegen der beschlossenen Erhöhung der Grundgebühr noch nach unten korrigiert werden. Sie können zu diesem Preis mindestens sechs Vollbäder in der Badewanne nehmen oder 100 mal duschen, 28 mal Wäsche waschen oder Geschirr spülen (Quelle: <https://www.co2online.de/energie-sparen/heizenergiesparen/warmwasser/durchschnittlicher-wasserverbrauch/>).

Man sollte sich dessen bewusst sein, dass hier ein qualitativ hochwertiges Lebensmittel, das unverzichtbar ist, geliefert wird und dessen Qualitätserhaltung - dazu gehört nicht nur die Abnahme des Wassers von den Stadtwerken, sondern auch der Transport bis zum jeweiligen Abnehmer - auch seinen Preis hat.

Die Preiserhöhung um 1,29 € bedeutet für einen Vier-Personen-Haushalt in Wettstetten mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 100 m³ eine Kostensteigerung von 10,75 € pro Monat. Man möge sich einmal überlegen, worauf der Einzelne im Gegenzug hierzu zwingend verzichten muss.

Dennoch befindet sich unabhängig von diesen Überlegungen der Wasserpreis auf einem hohen Niveau. Dieses wird zwar aufgrund der in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen und der Entscheidung des Gemeinderates, keine Verbesserungsbeiträge zu erheben, nicht wesentlich sinken können. Eine Änderung dieser Entscheidung ist allerdings zumindest zu den jeweiligen Kalkulationszeitpunkten immer möglich, so dass auf diese Weise der Wasserpreis absenkbar wäre.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten:

- 1. Die Wasserversorgung muss von Gesetzes wegen kostendeckend erfolgen.**
- 2. Die Beiträge und Gebühren bedürfen einer Kalkulation, die zuletzt auch zweimal in Form der sogenannten Globalkalkulation durchgeführt wurde.**
- 3. In den letzten Jahren wurden Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Wasserversorgung in Höhe von mindestens 1. Mio. € durchgeführt, für die nächsten vier Jahre sind solche in mindestens gleicher Höhe projektiert.**
- 4. Die Kalkulation für 2017 bis 2020 litt an einem Fehler aufgrund der fehlerhaften Abrechnung durch die INKB, wodurch damals der Wasserpreis zu gering für die letzten vier Jahre berechnet und festgelegt wurde, was mit der aktuellen Kalkulation ausgeglichen werden muss. Im Falle einer zutreffenden Kalkulation wäre der Wasserpreis in den letzten vier Jahren bereits höher gewesen.**
- 5. Der kommunale Prüfer sah in seiner Prüfung im Jahr 2018 aufgrund der Wasserpreiserhöhung im Jahr 2017 aufgrund der Kalkulation keinen akuten Handlungsbedarf für die Gemeinde, sondern wollte die Auswirkungen der damaligen Gebührenerhöhung auf die Jahre 2017 bis 2020 beobachten.**
- 5. Der Gemeinderat war sowohl über den Inhalt der Prüfberichte des kommunalen Prüfers als auch durch die Jahresabschlüsse des Wasserwerkes und durch die jeweiligen Haushalte immer über die konkrete Situation und die konkreten Zahlen informiert.**